

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1860)**

Heft 24

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 16. Juni

1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franks durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Chrerbietige Vorstellung

der Vorsteherschaft der Schulsynode an die Lit. Erziehungs-Direktion zu Händen des Großen Rathes des Kantons Bern in Betreff des „Gesetzesentwurfs über die Primarschulen des Kantons Bern, letzter Theil“.

Herr Erziehungs-Direktor!

Die Vorsteherschaft der Schulsynode hat in ihrer Sitzung vom 3. Mai lezthin den „Gesetzesentwurf über die Primarschulen, letzter Theil“, wie derselbe aus der ersten Berathung durch die gesetzgebende Behörde hervorgegangen, mit Bezugnahme auf die Diskussion und die Anträge, welche im Schoße genannter Behörde über diesen Gegenstand zu Tage getreten sind, einer reiflichen Prüfung unterworfen und hält es für ihre Pflicht, Ihnen, Herr Erziehungs-Direktor! mit Folgendem einige Bemerkungen und Anträge einzureichen.

Im Allgemeinen können wir unsere Freude aussprechen über den guten Willen und das redliche Streben, das Volksbildungswesen zu heben, wie es sich bei der Mehrheit des Großen Rathes kund gab. Wir verdanken dieser ächt republikanischen Gesinnung die Annahme der wichtigsten und wesentlichsten Punkte des regierungsräthlichen Entwurfs und es giebt uns dieselbe die Berechtigung zu der Hoffnung auf das Zustandekommen einer des Kantons Bern würdigen Schulgesetzgebung und also auch einer gesegneten Wirksamkeit unserer Volksschulen für die Zukunft. Indessen können wir nicht umhin, gegen 2 Bestimmungen, die infolge der ersten Berathung durch den Großen Rath in den Entwurf aufgenommen worden sind, uns auszusprechen. Es betrifft die Veränderung der §§. 10 und 13.

1. In §. 10 ist die neue Bestimmung hinzugekommen, daß bei Mädchenschulen die Arbeitsstunden im Minimum der 30 wöchentlichen Unterrichtsstunden inbegriffen sein sollen.

In gemischten Schulen, das heißt, fast überall auf dem Lande, wurden bisher dem Unterricht in den weiblichen Arbeiten drei Stunden am Samstag Nachmittag angewiesen, so daß also dabei am übrigen Unterricht nichts versäumt wurde. Dazu wurden die Mädchen an vielen Schulen noch einen Nachmittag per Woche des Schulunterrichts enthoben und diese Zeit dem Unterricht in den weiblichen Arbeiten eingeräumt. In Schulen, wo diese Einrichtung bestand, reduzirte sich die Unterrichtszeit für die Mädchen in der Wirklichkeit auf 3 Stunden weniger, als der Stundenplan angab, also bei 33 auf 30, bei 30

auf 27 St. wöchentlich. Mehr als 3 Stunden wöchentlich aber sind unsers Wissens die Mädchen nie dem Unterricht entzogen worden, und wenn es an einzelnen Orten geschehen sein mochte, so müßten wir es als einen Mißgriff bezeichnen, welcher nach dem neuen Gesetze nicht mehr wird stattfinden können.

Wenn nun der besprochene Passus wirklich zum Gesetz erhoben wird, so entsteht eine nicht zu rechtfertigende Ungleichheit in Bezug auf das Minimum der Unterrichtszeit der Mädchen in gemischten und nicht gemischten Schulen, das heißt der Mädchen vom Lande und derjenigen der Städte. In diesen letztern Lokalitäten, wo wegen höherer Bildung des männlichen Geschlechts und größern und komplizirtern Verkehrsverhältnissen in Beziehung auf Schulbildung vernünftiger Weise höhere Anforderungen an das weibliche Geschlecht gestellt werden müssen, könnte, wenn der erwähnte Passus Gesetzeskraft erhielte, das Minimum des eigentlichen Unterrichts vielleicht auf 20, jedenfalls auf 24 St. herabgedrückt werden, während die Mädchen vom Lande bei strikter Handhabung des Gesetzes zu 30, wenigstens zu 27 Stunden verpflichtet würden. Und doch können bekanntlich die Kinder auf dem Lande außer den Schulstunden zu Hause leichter auf eine nützliche Weise beschäftigt werden und den Eltern wesentlichere Dienste leisten als Kinder in Städten. Wenn man also bezüglich der Unterrichtszeit verschiedene Kategorien aufstellen wollte, so würden weit eher Gründe dafür sprechen, für die Mädchen auf dem Lande, statt für die in den Städten, Erleichterungen eintreten zu lassen.

Wir glauben daher, der Lit. Große Rath habe bei der Fassung des daherigen Beschlusses die Konsequenzen desselben nicht genugsam erwogen und geben uns der Hoffnung hin, er werde unser Gesuch:

Es möchte die in §. 10 enthaltene Ausnahmsstellung der Mädchenschulen bei der 2ten Berathung fallen gelassen werden — berücksichtigen.

Sollte dies jedoch nicht belieben, so beantragen wir: daß das Minimum der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die Arbeitsstunden nicht inbegriffen, für die Mädchen aller Schulen auf 27 fixirt werde, wobei dann in den gemischten Schulen die drei nachgelassenen Stunden sammt dem Samstag Nachmittag den weiblichen Arbeiten einzuräumen wären.

2. Am Schlusse des §. 13 finden wir den Passus: „In ganz besondern und in diesem §. nicht

„vorgesehenen Fällen kann der Lehrer einzelne Schüler vom Schulbesuch dispensiren.“

Wir halten auch diese Bestimmung für gefährlich. Ein nicht sehr charakterfester Lehrer dürfte sehr leicht in den Fall kommen, einflussreichen Gemeindegliedern gegenüber diese Bestimmung zum Nachtheile der Schule und der betreffenden Kinder zu mißbrauchen und es würden dadurch die sonst vortrefflichen Bestimmungen über den Schulbesuch illusorisch gemacht. Ein gewissenhafter Lehrer aber, der den Passus nur da anwenden wollte, wo der Geist des Gesetzes es verlangt, ließe Gefahr, sich zu verfeinden und auch bei der gewissenhaftesten Vollziehung der Gesetzesbestimmung würde er schwerlich dem Vorwurf der Parteilichkeit entgehen.

Nicht nur im Interesse der Lehrer, sondern vorzüglich im Interesse einer gesegneten Wirksamkeit derselben glauben wir beantragen zu sollen:

Es möchte der Große Rath diesen Passus des §. 13 bei der 2ten Berathung fallen lassen.

Andere nicht weniger gefährliche Bestimmungen wurden im Schoße der gesetzgebenden Behörde vorgeschlagen und sogar mit Mehrheit adoptirt und erst bei der endlichen Redaktion der ersten Berathung gelang es der vereinten Einwirkung der Lit. Erziehungsdirection und des Regierungsrathes, daß von den bereits beschlossenen Abänderungen abstrahirt wurde. Diese Sachlage erregt in uns die Besorgniß, es dürfte bei der 2ten Berathung der Versuch auf's Neue und vielleicht mit Erfolg gemacht werden, die betreffenden Bestimmungen in's Gesetz zu bringen. Deshalb halten wir es für unsere Pflicht, dieselben etwas näher zu beleuchten. Es betrifft folgende Punkte:

1. Bei §. 8 den Antrag, nach welchem mit Bewilligung der Schulkommission auch Kinder vor dem schulpflichtigen Alter die Schule besuchen dürften.

Der Antrag wurde damit begründet, ältere Geschwister müßten oft jüngere zu Hause „hüten“ und würden so am Schulbesuche verhindert, wenn sie das jüngere Geschwister nicht mit in die Schule nehmen dürften.

Wenn der Antrag Gesetzeskraft erhielte, so hätten wir bald an vielen Orten nicht nur in Elementarschulen, sondern auch in Mittel- und Oberklassen ein halbes Duzend, vielleicht noch mehr Kinder unter dem schulpflichtigen Alter; denn der Antrag wird doch wohl so verstanden werden müssen, daß das ältere Geschwister das jüngere mit sich in seine Klasse nähme, um es da zu „hüten“. Ueberall, wo man von dieser Gesetzesbestimmung Gebrauch machen würde, würden alle Klassen in Gaumschulen verwandelt. Nicht nur das betreffende ältere Geschwister würde jeden Augenblick gestört, sondern die ganze Schule. Ein einziges vorlautes Wort des Kleinen wäre im Stande, die ganze Klasse für längere Zeit zu zerstreuen und vom Unterricht abzuziehen.

Der Lehrer würde sich zwar bestreben, das Kleine zum Stillsitzen anzuhalten; aber es würde dies ebensowenig gelingen, wie jedes andere naturwidrige Bestreben; hingegen das würde ganz sicher erreicht, daß die armen Kleinen physisch und geistig abgestumpft und ihnen die Schule und das Lernen auf Jahre zum Eckel würden. Wir müssen daher im Interesse der Humanität gegen die zarte Jugend und in demjenigen der Schule vor einer solchen Gesetzesbestimmung entschieden warnen und sind überzeugt, daß wir dabei im Sinne der gesammten bernischen Lehrerschaft sprechen.

2. Bei §. 10, den Antrag, den Gemeinden das Recht einzuräumen, den Unterricht im Sommerhalbjahr auf einzelne Wochentage zu verlegen.

Wenn die 15 wöchentlichen Unterrichtsstunden, welche als Minimum vorgeschrieben sind, nur auf etwa 3 Tage verlegt würden, die Schüler also zu den vielen Ferien noch während der Schulzeit 3 Tage per Woche und vielleicht noch 3 Tage nach einander von der Schule gänzlich

befreit wären, so würden sie ganz sicher während des Sommerhalbjahrs derselben entfremdet und vieles mühsam Erlernte fiele in dieser Jahreszeit der Vergessenheit anheim. Erscheinen sie aber jeden Tag, wenn auch nur auf 3 Stunden, so erkaltet der Eifer nicht gänzlich; die Schule leistet bei gleicher Stundenzahl in unterrichtlicher Beziehung bedeutend mehr und beim Beginn der Winterschule braucht der Lehrer weniger Zeit, um das Vergessene wieder aufzufrischen, weniger Mühe, um den im Sommer etwas erkalteten Eifer in den Schülern wieder anzufachen. Aber auch der wohlthätige sittliche Einfluß der Schule geht weniger verloren, wenn die Schüler sich häufiger in derselben vereinigen. Uebrigens bleibt ja den Kindern bei der vorgeschlagenen Vertheilung des Unterrichts zwischen den Hauptarbeiten immer noch ein voller halber Tag zu landwirtschaftlicher Beschäftigung.

Wir müssen daher dringend wünschen, daß der Lit. Große Rath auf den oben angeführten Antrag, wenn derselbe bei der 2ten Berathung wiederholt werden sollte, nicht eingehen möchte.

3. Beim nämlichen §. 10 den Antrag, nach welchem die Schulkommissionen das Recht erhielten, die Zeit der Frühlingsexamen zu bestimmen.

Eine solche Gesetzesbestimmung hätte nothwendiger Weise zur Folge, daß an vielen Orten die Winterschule schon in der Mitte, vielleicht gar zu Anfang des Märzmonats geschlossen würde. Dadurch würde die Schule um 2—4 Wochen reduziert und die Schulzeit um eben so viel Mal 30 Stunden, also vielleicht um 120 jährlich vermindert. Alle übrigen §§., welche die Schulzeit reguliren, wären entkräftet. Man hat im Gesetze durch eine bedeutende Reduktion der Sommerschule mit Recht den wirklichen Bedürfnissen und billigen Wünschen unserer agrarischen Bevölkerung Rechnung getragen. Dafür müssen wir aber mit aller Energie vor einer Bestimmung warnen, welche eine Verstämmelung der Winterschule und für viele Gemeinden einen bedauerlichen Rückschritt in der Jugendbildung zur Folge hätte.

Dies in Kürze unsere Ansichten und Wünsche über den in Frage liegenden Entwurf. Indem wir uns der Hoffnung hingeben, durch Mittheilung derselben zur gezielten Lösung der wichtigsten Aufgabe unserer höchsten Landesbehörde ein Scherflein beizutragen, haben wir die Ehre unter Versicherung vorzüglichster Hochschätzung zu zeichnen:

Für die Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode:

Folgen die Unterschriften.

Bern und Sumiswald, den 2. Juni 1860.

Mittheilungen.

Bern. In der von etwa 60 Mitgliedern besuchten Sitzung der kant. gemeinn. Gesellschaft vom 6. dies wurde hauptsächlich die von der schweiz. gemeinn. Gesellschaft gestellte Frage über das Schulwesen, im Wesentlichen dahin lautend, wie es komme, daß der Schulunterricht im Allgemeinen so wenig „haften“ bleibe, behandelt. Schulinspektor Unten en hatte hierüber ein gediegenes Referat ausgearbeitet. Er faßte vorherrschend die Verhältnisse des Kantons Bern in's Auge. Um einen sichern Anhaltspunkt zu Beurtheilung der Sache selbst zu haben, ließ die Direktion, mit Einwilligung der Militärdirektion, die gegenwärtig in der Hauptstadt sich befindenden 439 Infanterierekruten, meistens dem Mittelland, Emmenthal und Seeland angehörig, im Rechnen, Schreiben und Lesen examiniren. Das Ergebnis war ziemlich befriedigend; nur 25 konnten nicht lesen, 29 nicht schreiben und 73 nicht rechnen. Schwach im Lesen waren 67, im Schreiben 91 und im Rechnen

*) Wir finden dieses Ergebnis nicht „ziemlich befriedigend“, sondern, namentlich im Rechnen, ziemlich schwach. Im Kanton Solothurn haben sich jüngst bei einem ähnlichen Anlasse, wenn anders ungefähr der gleiche Maßstab angelegt wurde, viel günstigere Resultate gezeigt.

148. Ganz gut lesen konnten 140, schreiben 59 und rechnen 56. Die Uebrigen bestanden in allen drei Fächern mittelmäßig gut. Der Referent beleuchtete nach Mittheilung dieses Ergebnisses die gestellte Frage nach allen Richtungen. Er gab zu bedenken, daß bis 1830 das Volksschulwesen im Kanton Bern äußerst vernachlässigt war, daß die Schule seither Bedeutendes geleistet, indessen noch lange das Versäumte nicht werde nachholen können. Zudem habe die Art und Weise, wie bis zur Stunde die Lehrer unterrichtet worden, Vieles zu wünschen übrig gelassen, ebenso mußten die fatalen ökonomischen Verhältnisse der Lehrer lähmenden Einfluß ausüben. Kurz und gut, es wird zugegeben, daß es theilweise an der Schule selbst fehle, wenn dieselbe nicht die gehofften Resultate erziele. Mehr aber als in der Schule werde in der häuslichen Erziehung gesündigt. Nun wird nach den Mitteln gefragt, die beitragen können, den Unterricht fruchtbringender zu machen. Hier wird fortgesetztes Examiniren der Rekruten, verbunden mit Unterrichtsertheilung an dieselben, wie es im Kanton Solothurn mit bestem Erfolge praktiziert wird, empfohlen; ferner Verbreitung nützlicher Schriften, Errichtung von Volksbibliotheken; bessere Pflege der Handwerkerschulen, Unterstützung der Gesangsvereine etc. — Auf Aufforderung des Präsidenten, Herrn Schenk, ergreifen sodann die Herren Seminarvikar Boll in Hindelbank, Pfarrer Dubuis in Wädlingen, Großrath Friedli, Schulinspektor Schürch, Pfarrer Müller in Bern und Andere das Wort. Herr Boll konstatierte aus langjähriger Erfahrung die erfreuliche Thatsache, daß im Unterrichtswesen bedeutende Fortschritte gemacht worden. Töchter, die vor zwanzig Jahren bei den Aufnahmeprüfungen in's Seminar in die erste Linie gestellt worden, mußten jetzt unbedingt abgewiesen werden. Was an der Schule zu tadeln, sei, daß nur zu Vieles in derselben gelehrt werde. Lieber weniger Fächer und mehr Fleiß darauf verwendet. Eine Bemerkung des Referenten, der allzulange Konfirmandenunterricht wirke oft nachtheilig auf den Schulunterricht ein, gab Herrn Boll Veranlassung, mitzutheilen, daß es immer schwerer werde, der Jugend religiöse Erkenntnis beizubringen, weshalb es ihm bedenklich erscheine, den Konfirmandenunterricht abzukürzen. Pfarrer Dubuis hält dafür, ein hauptsächlich Grund warum der Unterricht nicht haften bleibe, sei der, daß die Religion nicht zum Mittelpunkt alles Unterrichts gemacht werde. Die Schule verliere dadurch an Sympathien bei manchen Eltern. Die Gesangsvereine wirken nicht so wohlthätig, wie etwa glauben gemacht werden wolle (!). Thatsache sei es, daß an manchen Orten gerade die Gesangsvereine den Kirchengesang mehr hindern denn fördern. Diese Meinungsäußerung zog mehrfache Replik nach sich. — Pfarrer Müller in Bern wollte es nicht gelten lassen, daß in den Schulen in religiösen Dingen zu wenig gethan werde, vielmehr dürste Seitens der Geistlichen selbst, die oft ihre Aufgabe in der heutigen Zeit nicht begreifen, gefehlt werden. Zu viel Religionsunterricht wirke nur nachtheilig, eher werde des Guten zu viel als zu wenig gethan. — Bei vorgerückter Zeit wurde endlich zur Abstimmung geschritten, das Referat bestens veranlagt, demselben im Allgemeinen beigegeben und beschlossen, bei der Militärdirektion oder beim Regierungsrath dahin zu wirken, daß regelmäßige Prüfungen der Rekruten stattfinden und daß denjenigen, welche es bedürfen, noch einiger Unterricht erteilt werde. Ferner erhielt die Direktion den Auftrag, die Mittel zu berathen, wie passende Lektüre für das Volk beschafft und verbreitet werden könne. (S.-G.)

— **Verschiedenes.** In der Bundesstadt ist die Errichtung eines Gebäudes für die Kantonschule und Universität im Plane. — Bei der letzten Kapitel-Versammlung in Bern kam auch die Bestimmung des neuen Schulgesetzes zur Sprache, wonach dem Reg.-Rathe das Recht zusteht, „den Besuch der kirchlichen Unterweisung und der Schule so zu ordnen, wie es die Erreichung des Zweckes dieser beiden wichtigen Institute erfordert“. Die anwesenden Mitglieder erblickten hierin eine ungebührliche Einmischung in die Rechte der Kirche. In der „Bernerzeitung“ bemerkt nun ein Berichterstatter über die Kapitelverhandlungen, jener S. des Schulgesetzes sei so zu verstehen, daß der Reg.-Rath die Regulirung des Konfirmandenunterrichts nur unter Mitwirkung der kirchlichen Behörden etc. vornehmen

werde, daß somit die ausgesprochene Besorgnis nicht gegründet sei. Jedenfalls ist es nothwendig, vorhandenen Uebelständen abzuweichen, wenn nicht mancherorts der Schulunterricht schwer darunter leiden soll. — Die kirchlich-theologische Gesellschaft hat die Ausschreibung eines Preises für die Umarbeitung resp. Erstellung eines passenden Landeskatechismus beschlossen. Demnach scheinen die bisherigen Versuche nicht zu genügen. — Erlach hat die Besoldungen der beiden Sekundar-Lehrer um Fr. 200 und die der Primar-Lehrer um je Fr. 50 erhöht. — Burgdorf hat sämtliche Primarlehrerbesoldungen für 6 Klassen um Fr. 1270 erhöht. Bisher betrugen dieselben Fr. 3290 (von Fr. 350 bis 750); jetzt sind dieselben auf Fr. 4560 (von Fr. 500 bis 1030) gestellt.

— In Wiedlisbach wird die Errichtung einer Sekundarschule vorbereitet. Die Zahl dieser Bildungsanstalten ist in raschem Wachsen begriffen.

— In Worb wurde letzten Sonntag den 10. die unter großer Theilnahme des Volkes das Bezirksfest abgehalten. Anzahl der Sänger ca. 600. Auswahl und Ausführung der Chorgesänge werden als gelungen bezeichnet; dagegen wird über die Einzelgesänge in der „Berner-Zeitung“ scharfer Tadel ausgesprochen.

Unteremmenthal. Letztlich versammelten sich die Luzerner-Lehrer der Kreise Willisau und Zell, ungefähr dreißig Mann stark, zu ihrer ordentlichen Frühlingskonferenz in Gösweyl, ganz nahe unserer Kantonsgrenze. Sie hatten die Gefälligkeit, ihre Kollegen aus dem benachbarten Bernbiet davon in Kenntniß zu setzen und sie einzuladen. Etwa unser 15 leisteten dieser Einladung gerne Folge, einestheils um mit den Persönlichkeiten, andertheils um mit den Synodaleinrichtungen und dem Stand des Schulwesens in unserm Nachbaranton bekannt zu werden. Schon das äußere Auftreten der luz. Lehrer, mehr aber noch die Ausdauer, welche sie bei Erledigung der Traktanda bewiesen, und der Takt, der bei den Verhandlungen zu Tage trat, mußten den besten Eindruck machen und könnten mancher von unsern Kreissynoden zur Nachahmung empfohlen werden.

Durch die vorgelesenen Arbeiten und durch die Diskussion wurde klar, daß man im Kanton Luzern mit den gleichen Hindernissen und Gebrechen im Schulwesen, wie bei uns, zu kämpfen habe, aber auch der Entschluß der Lehrerschaft, den Feinden der Volksschule mit Entschiedenheit entgegen zu treten und nicht feige den Kampf zu fliehen. Nach Schluß der Sitzung verlebten wir noch einige Zeit in fröhlichem Beisammensein. Toaste und Gesänge wechselten mit freundschaftlichen Gesprächen. Wir hatten schöne Stunden verlebt und kehrten höchst befriedigt nach Hause. Möge die nächste derartige Versammlung, die verabredet wurde, ebenso herzlich, gemüthlich und genussreich werden, wie es die erste war. Solche Zusammenkünfte werden manches Vorurtheil zerstören und manchen Irrthum berichtigen.

In **Württemberg** wird von den Schulbehörden dem Turnunterricht in neuester Zeit alle Aufmerksamkeit geschenkt. Man gewann die Ueberzeugung, daß, wenn dem Turnunterricht, der spätestens mit dem 8. Jahre beginnen müsse, ein streng methodischer, die Bildung aller Bewegungsorganismen und die Kräftigung aller derjenigen Körpertheile, welche dabei in Thätigkeit gesetzt werden können, in sich begreifender Stufen-gang zu Grunde gelegt, dabei zugleich auf Erlangung von Gewandtheit und Schönheit in allen Bewegungen, von Muth und Ausdauer hingewirkt und die Uebung in den Waffen als Schlussstein mit in den Gesamtkreis dieses Unterrichts aufgenommen werde, dann die segensvollen Früchte des Turnens zu Tage treten müssen. In den von dem Oberstudienrath zu Stuttgart, unter Beiziehung des Direktors der k. Turnlehrerbildungsanstalt in Dresden, darüber gepflogenen Verhandlungen wurden folgende Hauptgrundsätze aufgestellt: Die Leibesübungen sollen in den Schulen allgemein, also auch in den Volksschulen, eingeführt werden. Mit der Zeit soll auch die weibliche Jugend entsprechenden Turnunterricht erhalten. Das Schulturnen soll unter die Fächer des allgemeinen Unterrichts eingereiht und das Spielfache System in Verbindung mit dem Gerätheturnen, in der Weise, wie es in Sachsen geübt wird, eingeführt werden. Die Uebungen müssen das ganze Jahr fortgesetzt und für den

Winter heizbare Turnsäle mit festem, gedieltem Boden eingerichtet werden. In Stuttgart wird eine Turnlehrerbildungsanstalt errichtet; außerdem sowohl in den Schullehrerseminarien als für die Lehramtskandidaten auf der Universität gründlicher Unterricht im Turnen, in der Methode des Schulturnens und in den einschlagenden Zweigen der Anatomie u. c. erteilt. Vorläufig werden einige Turnlehrer von den größern Lehranstalten des Landes nach Dresden geschickt, wo sie Hr. Direktor Kloss in seine praktisch bewährte Methode einführen wird.

Coburg. *Deutsche Lehrerversammlung 29. Mai. Vorstand: Hoffmann aus Hamburg, Lüben aus Bremen und Kern aus Coburg. 200—300 Anwesende. Erster Gegenstand: Vortrag über das Thema: Laßt uns wissen, was wir wollen, laßt uns wollen, was wir sollen! von Direktor Liedemann in Hamburg. Der Redner sagte diese Worte Hoffmanns von Fallersleben geistvoll auf und führte aus, wie im Allgemeinen der Wille und das Geseh sich einen, wie für den Lehrerstand daraus der Beruf für Erziehung zur Humanität hervorgehe. Für die deutsche Lehrerversammlung wendet Redner das Dichterwort auf den freien Gedankenaustausch und das gemeinsame, einheitliche Streben auf dem Gebiete der Erziehung an und schließt unter lebhafter Zustimmung der Versammlung seinen Vortrag.

Hierauf erfolgt die Mittheilung, daß der Ausschuß sich an den Minister Bethmann-Hollweg gewendet, um die Erlaubniß zum Besuch der Lehrerversammlung seitens der preussischen Lehrer zu erwirken. Der Minister hat darauf geantwortet, daß von keiner preussischen Behörde und auch nicht von den Lehrern ein solches Gesuch gestellt worden sei und er darum keinen Anlaß zu einer Verfügung habe.

Der zweite Verhandlungsgegenstand betraf die „Einigung in der Orthographie“ und wurde von Dr. Klauig aus Leipzig in einem sehr gediegenen Vortrag erörtert. Die Versammlung beschloß, statt bestimmte Prinzipien über diese hochwichtige Frage aufzustellen, dieselben durch eine Kommission, die sich mit Fachmännern aus allen Gauen Deutschlands in Verbindung setzen soll, noch weiter erörtern und reiflich prüfen zu lassen. (Die orthographische Einheit hat vielleicht auch die politische im Gefolge.)

Der dritte Verhandlungsgegenstand betraf den Unterricht in der Botanik. Referent Seminardirektor Lüben aus Bremen entwickelte in einem sehr geistvollen Vortrage die These, daß es nicht genüge, das Auge nur auf die fertige, sondern auch auf die werdende Form, sowie auf das innere Leben der Pflanze zu richten. Nach kurzer Debatte trat die Versammlung dieser These bei.

30. Mai. Die zweite Sitzung beschäftigte die Versammlung mit der Frage über Veredlung der Vergnügungen durch die Schule. Referent Schulze aus Gotha stellte die These auf: daß die Veredlung der Vergnügungen ein Ziel der Schule und ein Mittel zur Veredlung des Volkes sei, daß ferner dieses Ziel erreicht werde durch religiöse Erziehung ohne orthodoxen Rigorismus, durch Anleitung zu guten Spielen, durch Nahrung des Sinnes für Naturfreude und durch Gefangesbildung. In der Debatte machte besonders der Vortrag des Direktors Vogel aus Leipzig einen gewaltigen Eindruck. Er schilderte mit wahrer Meisterschaft die Bedeutung des Lehrers im Volke als Gehülfe und Diener der Erziehung, nicht als Herr derselben, so wie der protestantische Geistliche nicht Herr, sondern Diener des Glaubens sei. Von der Verbindung der Schule mit den Eltern und vorzüglich mit den Müttern hänge das Gedeihen der Erziehung ab, und je höher die Sittlichkeit stehe, desto edler die Vergnügungen, die zur Heranbildung eines tüchtigen Volkes mitwirken. Die Versammlung nahm die oben erwähnten Thesen mit dem Grundsatz an, daß bei der Förderung der Spiele sowohl das Volksthümliche, wie das Natürliche zum vollen Rechte kommen muß. Auf Morgen ist der Besuch des Herzogs angekündigt.

In der Nachmittags-sitzung wird als nächster Versammlungsort bestimmt Wittenberg oder Meissen. Hierauf Verhandlung über die Fröbel'schen Kindergärten. Referent Benfey

aus Göttingen bemerkt, daß gegenwärtig fühlbarer Mangel an Kindergärtnerinnen sei, während vor 10 Jahren Ueberfluß daran gewesen; daher dringende Aufforderung zur Bildung von solchen. Nach Erledigung dieses Gegenstandes wird beschlossen, die Lehrer in Kurhessen und Preußen zu veranlassen, um Erlaubniß zum Besuche der deutschen Lehrerversammlung bei ihren Regierungen einzufommen. — Dr. Stern aus Frankfurt hielt einen Vortrag über das Thema: „Warum ist es notwendig und welches sind die geeigneten Mittel, das Gefühl der Ehrfurcht in unsern Kindern zu pflegen?“ Der Redner schilderte mit Klarheit und Schärfe, wie Ehrfurcht nicht gelehrt, sondern nur geweckt werden könne, durch die den Erziehern selbst inwohnende Ehrfurcht vor dem Höchsten, durch Einführung in Natur und Geschichte, wie jenes Gefühl sich dann von selbst in der Religion zu höchster Vollendung erhebe. Auf die Richtung der Zeit eingehend, hob der Redner hervor, wie diese eine wahre und edle und daß der zu bemerkende Mangel an Ehrfurcht nur eine Verirrung der Zeit sei. Die Versammlung erklärte unter lautem Beifall ihre Zustimmung zu den dargelegten Grundsätzen.

31. Mai. Die Versammlung war durch die Anwesenheit des Herzogs geehrt. Direktor Hartmann aus Ulm hielt einen Vortrag über Poesie in der Volksschule. Der Vortrag dieses Pädagogen, wie die Reden der H. Stern und Liedemann waren wahrhaft bedeutend, sowohl nach ihrem innern Gehalt, wie nach ihrer rhetorischen Vollendung. Die Versammlung einigte sich zu der Resolution: daß die Pflege der Poesie ein wesentliches Mittel zur Gemüthsbildung sei, daß sie auf allen Stufen des Unterrichts ihre Berechtigung habe, daß sie in der Volksschule mit dem geistlichen Liede einzuführen und verbunden mit dem Volksliede die ethische, ästhetische und nationale Bildung zu fördern berufen, daß die poetische Literatur zu pflegen sei zur sittlichen und nationalen Erziehung der Jugend. Es machte sich überhaupt das nationale Element in der Versammlung, die in gehobener Stimmung war, in würdiger Weise geltend.

Am Schlusse spricht der Präsident dem Herzog und der Stadt Coburg den herzlichsten Dank der Versammlung aus. So endete die 11te deutsche Lehrerversammlung. Es hat kein Misten sie gestört, kein unwürdiges Wort sie entweicht; sie bleibt ein schöner Denkstein in der Geschichte der deutschen Pädagogik.

Korrespondenz. Hr. J. in K. Freundlichen Dank für Ihre interessante Korrespondenz. Antwort und Zusendung der verlangten Nummern, wenn sich dieselben noch vorfinden, mit möglichster Beförderung. Freund K. in J. Ebenso. Das Schriftchen verdient die rückichtslose Verurtheilung. — M. in B. Zu spät für diese Nummer.

Ausschreibungen.

Hirschhorn, Kg. Nischegg, u.-Sch., Abz. 90, Vsb. Min. Pfg. 27. Juni, 1 Uhr.
Neuenstadt, Mädchenschule, Vsb. Fr. 800 u. Pfg. 25. Juni, 9 Uhr.
Waltringen, u.-Sch., Ab. 50, Vsb. Min. Anmeldung bis 20. Juni.

Ernennungen.

Hr. Genzi in Gerzensee als Lehrer in Oberhofen.
„ Iseli, Sohn, als Lehrer in Bigelberg.
Jsg. Meier in Waltringen als Lehrerin in Oberhofen.
„ Jungi von Bahlern als Lehrerin in Münsingen.
Hr. Lüdtger in Rügsgau als Lehrer in Bolloddingen.

Ein neues Abonnement

auf die

„Neue Berner Schulzeitung“

beginnt mit 1. Juli 1860. Preis für 6 Monate Fr. 2. 20. Neue Abonnenten nehmen an sämtliche Schweiz. Postämter und die unterzeichnete

Expedition und Redaktion in Biel.

Verantwortliche Redaktion: J. König.

— Druck und Verlag von E. Schuler.